

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

VG Media versus Google – DPMA-Schiedsstelle legt drei Einigungsvorschläge vor

Langsam, aber sicher zeichnen sich Lösungswege ab im Streit zwischen der **VG Media** mit Sitz in Berlin und dem Suchmaschinen-Giganten **Google**, dessen Deutschland-Zentrale sich in Hamburg befindet. So hat die beim **Deutschen Patent- und Markenamt** in München angesiedelte **Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWG)** jetzt drei Einigungsvorschläge zu den Anträgen der VG Media über die Anwendbarkeit und Angemessenheit des im Juni 2014 veröffentlichten „Tarifs Presseverleger“ vorgelegt. Die Gespräche mit den beiden Streit-Parteien Google und VG Media fanden in nicht-öffentlichen Verhandlungen im März und April 2015 statt. Im am 24. September 2015 verkündeten Hinweis heißt es dazu:

„Die VG Media hat in ihrem Tarif unter anderem die Höhe von Lizenzgebühren für die Nutzung des Leistungsschutzrechts für Presseverleger durch Suchmaschinen-Anbieter und sogenannte News-Aggregatoren festgelegt. In ihrer Entscheidung nimmt die Schiedsstelle erstmals zu den zahlreichen europa-, verfassungsrechtlichen und inhaltlichen Fragen im Zusammenhang mit dem 2013

geschaffenen Presse-Leistungsschutzrecht Stellung.

Den Tarif der VG Media hält sie unter einschränkender Auslegung für anwendbar. Demnach ist es unter anderem unumgänglich, für den gesetzlichen Ausnahmetatbestand der „einzelnen Wörter“ und „kleinsten Textausschnitte“ eine konkrete Wortzahlgrenze anzugeben. Die Schiedsstelle schlägt eine feste Obergrenze von sieben Wörtern unter Ausschluss der Suchbegriffe vor.

Die von der VG Media zugrunde gelegte Bemessungsgrundlage der tariflich definierten Umsätze der Suchmaschinen-Betreiber und News-Aggregatoren sind nach der Auffassung der Schiedsstelle zu weit gefasst; da außerdem angesichts der nachgewiesenen Aktiv-Legitimation die aktuelle Tariffhöhe von 6% (aktuell 6,1084%) zu hoch ist, ist der Tarif in seiner gegenwärtigen Form nicht angemessen.“

Beide Streit-Parteien werten diese Einigungsvorschläge als Erfolg, was die Erwartung nährt, dass es nun tatsächlich zu einer Einigung bzw. Vereinbarung kommen wird. Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen

Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke zu vermitteln. Ihre Schlichtung ist gefragt, wenn sich Verwertungsgesellschaften und Nutzer über die Höhe von Vergütungen streiten, so wie jetzt im Fall zwischen der VG Media und Google. Die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle werden verbindlich, wenn die Beteiligten ihnen nicht widersprechen. Im Kern geht es um die folgenden drei Punkte:

- Das Leistungsschutz-Recht der Presseverleger ist auf Google anwendbar

- Statt umsatzbezogenem Tarif wird eine Mindestvergütung vorgeschlagen

- Darstellungen (Snippets) mit mehr als sieben Wörtern sind vergütungspflichtig

Nach Einschätzung der Schiedsstelle steht das Leistungsschutz-Recht im Einklang mit der Verfassung und dem Europa-Recht, was bedeutet, dass von dieser Seite keine Konflikte zu erwarten sein dürften. Ganz lösungsorientiert rät die Schiedsstelle den beiden Streit-Parteien zu einem Vergleich. (ps)



RED BOX
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de · www.redbox.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 30 NEUE TITEL GESCHÜTZT ...	3-5
IMPRESSUM	5

Die 30 neuen Titel dieser Woche

A	M
A Dangerous Fortune	Mein Song – Deine Chance
Achtung, die Dietrichs kommen! – Das Leben der etwas anderen Millionärsfamilie	
D	O
Das Sacher	OTC-Kampagne des Jahres
Der letzte Genosse	OTC-Marke des Jahres
DER PROFESSOR	
Der Trödeltrupp – Schnäppchenjagd um die Welt	P
Die große Trödeltrupp-Auktionsnacht	PHARMA-Agentur des Jahres
Die heutigen Banker - k(l)eine oder große Gangster?	Pharma-Kampagne des Jahres
Dieses bescheuerte Herz	Pharma-Marke des Jahres
	PHARMA-Marketing-Manager des Jahres
E	R
Elements of Glück	Recht auf Grenzen
Elton!	
G	S
Genießzeit	Sacher
	Schutzpatron. Ein Kluftingerkrimi
H	Stormarn aktuell
Herzblut. Ein Kluftingerkrimi	Sturmzeit
	V
I	VIT-Journal
In 80 Frauen um die Welt	
L	
Lecker Schmecker Wollny – Silvias beste Schnäppchenre- zepte	
Lehrerkind	
Lena Fauch – Du sollst nicht töten	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

06.10.2015, Woche 41, Nr. 1243
Anzeigenschluss: 02.10.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

27.10.2015, Woche 44, Nr. 1246
Anzeigenschluss: 23.10.2015, 10 Uhr

DA BIST DU JA!

Meron, 5 Jahre

Viele Kinder wie Meron suchen Hilfe.

WERDE PATE!

World Vision
Zukunft für Kinder!

WORLDVISION.DE

DZI
Spenden-Siegel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der letzte Genosse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Magic Flight Film GmbH,
Potsdamer Straße 79, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Recht auf Grenzen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Edition Europolis,
Hackescher Markt 4, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Elements of Glück

Lächeln Sie Ihr Leben an und Ihr Leben lächelt zurück!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PER OPTI Luda Liebe,
Parkstraße 1, 40789 Monheim am Rhein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sturmzeit Genießerzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cuxhaven-Niederelbe Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Kaemmererplatz 2, 27472 Cuxhaven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

A Dangerous Fortune In 80 Frauen um die Welt Dieses bescheuerte Herz Lehrerkind Sacher Das Sacher DER PROFESSOR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stormarn aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cornelia Büddig,
Hansdorfer Landstraße 123, 22927 Großhansdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

VIT-Journal

in allen Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse und elektronische Medien (Online- und Offline-Dienste).

**Kanzlei Dr. Schaefer,
Balanstraße 73, 81541 München**

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für

Achtung, die Dietrichs kommen! – Das Leben der etwas anderen Millionärsfamilie

Lecker Schmecker Wollny – Silvias beste Schnäppchenrezepte

Die große Trödeltrupp-Auktionsnacht

Der Trödeltrupp – Schnäppchenjagd um die Welt

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Elton!

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen aller Art.

sowie

Lena Fauch – Du sollst nicht töten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVD; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Veranstaltungen aller Art.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herzblut. Ein Kluftingerkrimi Schutzpatron. Ein Kluftingerkrimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen audiovisuellen Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Videogramme, DVD und sonstigen Bild-Tonträgern, elektronischen und digitalen Medien sowie in Datennetzwerken einschließlich aller On- und Offline-Dienste.

**H&V Entertainment GmbH,
Hofmannstraße 25-27, 81379 München**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Song – Deine Chance

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die heutigen Banker - k(l)eine oder große Gangster?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Erich Marquardt,
Ifflinger Weg 69, 78567 Fridingen a.d.D.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Pharma-Marke des Jahres
OTC-Marke des Jahres
Pharma-Kampagne des Jahres
OTC-Kampagne des Jahres
PHARMA-Agentur des Jahres
PHARMA-Marketing-Manager des Jahres**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG,
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____